

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt
des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großhain.

No. 11.

Dienstag, den 26. Januar

1864.

Regulativ,

die Beobachtung des Elbeisganges und der hierdurch oder durch andere Umstände verursachten Hochfluthen, sowie die Verbreitung der hierauf bezüglichen Nachrichten betreffend.

Um den Ausbruch des Elbeises, sowie dessen Folgen oder den Verlauf sonstiger Hochfluthen genau zu beobachten, und den Bewohnern der mit Ueberschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern die Möglichkeit der Veranstaltung rechtzeitiger Sicherheitsmaßregeln zu geben, sind, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, unter Aufhebung des hierauf bezüglichen Regulativs vom 13. Jan. 1857, folgende Bestimmungen getroffen worden, welche kraft des von dem Königl. Ministerium des Innern der unterzeichneten Königl. Kreisdirection und der Amtshauptmannschaft zu Meissen hierunter nach Maßgabe der im Gesetz- und Verordnungsblatte vom Jahre 1856 Seite 469 befindlichen Bekanntmachung vom 10. December 1856 erteilten Auftrags auch für die zu dem Leipziger Regierungsbezirke und der Amtshauptmannschaft zu Grimma gehörige Elbuferstrecke im Gerichtsamtsbezirke Strehla Anwendung zu leiden haben.

§ 1. Die Sammlung von Nachrichten über die auf den Eisgang und das Hochwasser bezüglichen Ereignisse im Inlande sowohl, als in den beiden angrenzenden Elbuferstaaten, ist der Königl. Wasserbaudirection allhier übertragen.

§ 2. Sobald dieselbe aus diesen Nachrichten auf den baldigen Ausbruch des Eises und die Möglichkeit einer dadurch entstehenden Gefahr oder auf den Eintritt einer sonstigen Hochfluth schließt, wird sie sofort den Königl. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, der Königl. Kreisdirection zu Dresden, den Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen, der Polizeidirection und dem Stadtrathe allhier das Nöthige, beziehentlich auf telegraphischem Wege, anzeigen und mittheilen, und diese Mittheilungen so lange fortsetzen, als noch Gefahr vorhanden ist.

§ 3. Während dieser Zeit werden die über das Verhalten des Stroms eingehenden Nachrichten in Krippen, Königstein, Pirna, Pillnitz, Dresden, Kößchenbroda, Meissen und Riesa mittels eines, von eintretender Dunkelheit an zu erleuchtenden Tafelanschlags zu Federmanns Einsicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt in Dresden und Meissen an den dasigen Elbbrücken, in Pillnitz an der Telegraphenstation und an den übrigen Orten auf den Eisenbahnstationen.

§ 4. Den durch die Hochfluth bedrohten Ortschaften wird, soweit irgend thunlich, die erste Nachricht von der möglicherweise eintretenden Gefahr durch die Amtshauptmannschaft zugehen; bezüglich des weiteren Verlaufs muß es jedoch den Bewohnern jener Gegenden überlassen bleiben, von den in § 3 gedachten Veröffentlichungen zu ihrer eignen Sicherung rechtzeitig Kenntniß zu nehmen, und haben die betreffenden Gemeindevorstände dafür zu sorgen, daß in angemessenen Zwischenräumen die fraglichen Nachrichten durch zuverlässige Boten, soweit thunlich schriftlich, von den betreffenden Stationen erholt und ihres Orts bekannt gemacht werden. Die näheren Bestimmungen hierüber sind von den Amtshauptmannschaften zu treffen.

§ 5. Außerdem werden die Uferbewohner von der eintretenden und wachsenden Gefahr durch besondere Schall-

und beziehentlich optische Signale (Kanonenschüsse, Flaggen und Fackeln, oder Rienkörbe) in Kenntniß gesetzt werden.

§ 6. Es werden nämlich nach Verschiedenheit der Fälle folgende Signale angewendet: a) sobald überhaupt Vorsicht nöthig ist, ein Schallsignal und das Aufziehen einer rothen Flagge, welche bei eintretender Dunkelheit durch eine Fackel mit großer Flamme zu ersetzen ist, — b) beim Eisausbruch auf irgend einem Punkte des Landes oder überhaupt bei zu beforgender Gefahr durch Steigen des Wassers zwei Schallsignale und zwei Flaggen von rother und weißer Farbe, beziehentlich zwei Fackeln, — c) bei bevorstehender großer Gefahr drei Schallsignale und drei Flaggen von rother, weißer und gelber Farbe, beziehentlich drei Fackeln.

Die aufgestellten optischen Signale müssen hinreichend lange Zeit hindurch stehen bleiben und resp. unterhalten werden.

§ 7. Zu Signalstationen werden bestimmt: die Festung Königstein und Dresden, von wo aus bloß Schallsignale durch Kanonenschüsse gegeben werden, ferner die Bahnhöfe zu Krippen und Pirna, ingleichen Pillnitz und Kößchenbroda, sowie der Vogelberg bei Münchritz, wo allenthalben bloß Flaggen- oder Fackel-Signale gegeben werden, endlich die Anhöhen bei Hirschstein, Riesa und Strehla, von welchen aus Flaggen- oder Fackel- und zugleich Schallsignale durch Kanonenschüsse gegeben werden.

§ 8. Sofort nach Eingang der in § 2 erwähnten ersten Nachricht wird Seiten der Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen für Besetzung sämtlicher Stationen für optische Signale mit den zur Bewachung und Signalisirung nöthigen Personen, sowie für Bereithaltung der erforderlichen Utensilien gesorgt werden, wie denn auch die sofortige Absendung der nöthigen Geschütze nebst Mannschaften nach den am Schlusse des vorigen Paragraphen bezeichneten drei Stationen durch das Königl. Kriegsministerium unmittelbar erfolgen wird.

§ 9. Darüber, wenn ein Signal und welches solchenfalls gegeben werden soll, wird von der Wasserbaudirection Bestimmung getroffen, welche in Krippen, Königstein, Pirna, Meissen, Riesa und Strehla durch die daselbst stationirten Wasserbaubeamten, in Pillnitz durch den Telegraphenbeamten und in Kößchenbroda durch einen an dasiger Eisenbahnstation von hiesiger Amtshauptmannschaft aufgestellten besonderen Posten erfolgt.

Das Signal von Riesa wird sodann jedesmal von der Station bei Hirschstein wiederholt.

§ 10. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an die Besetzung der Signalstationen entbehrlich wird, hängt von der Wasserbaudirection ab, welche zu diesem Behufe wegen Rückberufung der nach § 8 von den Amtshauptmannschaften auf die Stationen abgeordneten Personen der betreffenden Amtshauptmannschaft Mittheilung zu machen hat, wegen Rückberufung der am Schlusse des § 8 gedachten Geschütze aber, beziehentlich durch den in Riesa stationirten Wasserbaubeamten, dem betreffenden Geschützcommandanten schriftliche Anweisung zugehen zu lassen und von dem Erfolge die Amtshauptmannschaft Meissen zu benachrichtigen hat.

§ 11. Abgesehen von den zunächst den Wasserbaubeamten obliegenden und von ihnen zu besorgenden Vorkehrungen zur Sicherung der eigentlichen Strom-, Ufer- und Dammbauwerke, bleiben die an den einzelnen Orten Behufs der

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden, am 20. Januar 1864.

Vermeidung drohender oder bereits entstandener Wasserschäden zu treffenden polizeilichen Sicherungsanstalten den betreffenden Polizeibehörden und deren Localbeamten, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften, überlassen.

Königliche Kreisdirection.

von Oppell.

Ringke.

Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats sind aus der Oberstube des Schulze'schen Hauses zu Merschwitz die sub \odot verzeichneten Kleidungsstücke entwendet worden.

Indem man dies zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände verhilft, vom Verletzten 10 Thaler Belohnung zugesichert werden.

Großenhain, am 20. Januar 1864.

Das Königliche Gerichtsam.

Weymann.

v. Meisch.

Ein schwarzseidener, wattirter, mit halbseidenem Stoffe gefütterter und mit einem schmalen Perlenbesatz versehener Damenpaletot. — Eine schwarzseidene Mantille mit breiter Falbe. — Ein Herrenüberzieher, aus Doppelstoff, mit schwarzwollenem Zeuge gefüttert und mit schwarzem Sammettragen. — Ein Damenmantel aus gerieftem Doppelstoffe und ungefütert.

Bekanntmachung, die Sammlung für die Veteranen der Freiheitskriege betr.

Unsere Aufforderung vom November v. J. hat reichen Erfolg gehabt. Das Ergebnis der verschiedenen Sammlungen beträgt 4217 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. Die einzelnen Sammelisten liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bei Herrn Revisor Wilisch aus. — Da wir demnächst zur Vertheilung verschreiten werden, so fordern wir die hilfsbedürftigen Veteranen auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, schriftlich bei uns zu melden. — Anspruch auf Unterstützung, soweit unsere Mittel reichen, haben Veteranen, welche während der Freiheitskriege 1813 — 1815 in einem der verbündeten Heere gedient haben und gegenwärtig im Königreich Sachsen wohnhaft und staatsangehörig sind. Die Inhaber der Helena-Medaille sind ausgeschlossen. Die Hilfsbedürftigkeit ist durch obrigkeitliches oder pfarramtliches Zeugniß, die Dienstzeit durch Militärabschied zu bescheinigen.

Das Veteranen-Comité.

Schorius.

Leipzig, den 19. Januar 1864.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung am 22. Januar die in vor. Nr. d. Bl. mitgetheilten Anträge ihrer außerordentlichen Deputation bezüglich der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit unverändert einstimmig angenommen. — Wie das „Dresdn. Journ.“ mittheilt, verbleiben von der mobilen sächs. Armeebrigade in Holstein die in Rendsburg, Zevenstedt, sowie längs der Eider dislocirten Truppen vorläufig in ihren Cantonnements. Die bisher in Kiel und Neumünster cantonirenden Truppen dagegen haben den 21. und 22. Jan. in Norkorf, Hohenwestedt und Tschö mit Umgegend Cantonnements bezogen. Im letztgenannten Orte befindet sich der Brigadestab.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat am 22. Januar die wegen der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit von der Regierung verlangte Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt und alsdann eine darauf bezügliche Resolution, sowie ein Amendement zu derselben: „daß der Gang der preussisch-österreichischen Politik kein anderes Ergebnis haben kann, als das: die Herzogthümer zum zweiten Male an Dänemark zu überliefern“, mit großer Majorität angenommen.

Oesterreich. Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses des Reichraths beantragt in seinem Berichte über den für die Schleswig-holsteinische Angelegenheit geforderten Credit von 10 Millionen, diesen nicht zu bewilligen.

Frankfurt a. M. In der außerordentlichen Bundestagsitzung am 22. Januar wurde auf Anzeige der bei der Bundesexecution in Holstein betheiligten vier Regierungen beschlossen, die österreichischen und die preussischen Reservetruppen von der Execution zu entlassen und den General v. Hake hiervon in Kenntniß zu setzen, mit dem Beifügen, daß dies unter dem Vorbehalte der Herbeiziehung anderer Reserven aus Bundestruppen geschehen sei. Die von den vereinigten Ausschüssen mit Berücksichtigung der von den beiden Großmächten in der Bundestagsitzung vom 19. Januar abgegebenen beruhigenden Erklärungen vorgelegte Instruction für die Bundescommissare bezüglich des Durchmarsches der nach Schleswig bestimmten österreichisch-preussischen Truppen durch Holstein wurde genehmigt und schließlich auf eine Anzeige des Generals v. Hake beschlossen, demselben für sein bisheriges Verhalten in letzterer Angelegenheit die anerkennende Billigung des Bundes auszusprechen. (Dr. J.) — Am 23. Januar früh halb 3 Uhr traf, durch Dvationen unterwegs verspätet, der Eisenbahn-

zug mit der aus 150 Mitgliedern bestehenden Schleswig-holsteinischen Landesdeputation, die sich mit ihrem Rechtsanliegen persönlich an den Bundestag wenden will, in Frankfurt ein. Derselbe wurde trotz der nächtlichen Ankunftsstunde von dem Turnverein, dem Viederkrantz und einer großen Volksmasse begrüßt und von Sigismund Müller bewillkommt. Der Einzug in die Stadt erfolgte unter den Klängen der Schleswig-Holstein-Hymne.

Schleswig-Holstein. Die Bundescommissare haben in Bezug auf den Durchmarsch der unter dem Oberbefehl des königl. preussischen Generalfeldmarschalls Freih. v. Wrangel stehenden preussischen und österreichischen Truppen am 21. Januar eine Bekanntmachung erlassen, worin sie im Interesse des Landes und der allgemeinen Ordnung die Behörden und Bewohner der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von dem bereits begonnenen Einmarsch benachrichtigen und sie auffordern, diesen Truppen nicht allein die geforderten Leistungen zu gewähren, sondern auch freundliche Aufnahme zu Theil werden zu lassen. — Die dänischen Pikets an der dänischen Zolllinie sind beordert, beim Einmarsch der preussischen Truppen sich zurückzuziehen. Die Dannewerksposition denken die Dänen bei dem eingetretenen, ihnen günstigen Thauwetter aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Musikverein.

Mittwoch, den 27. Januar, **Gefangübung.**
Herren und Damen um 8 Uhr.

F. M. C.

Männerrige.

Mit heute beginnt das Turnen wieder regelmäßig wie früher, **Dienstag** und **Freitag**
von $\frac{1}{2}$ 7 — $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.
W. Kuhn.

Herzlichen Dank.

Heimgekehrt vom Grabe unseres unvergeßlichen, von Gott mit so vieler Herzensgüte ausgestatteten Sohnes,

Gottfried Schmidt,

welchen der unerbittliche Tod am 17. Januar in

einem Alter von 19 Jahren 6 Monaten so ganz unerwartet aus unsrer Mitte riß, können wir nicht unterlassen, dem Drange unserer Herzen nachzugehen und für die vielen ehrenden Beweise der Liebe und Freundschaft, welche dem Entschlafenen auf seinem letzten Gange zu seiner Ruhestätte dargebracht wurden, unsern Dank auszusprechen.

Insbefondere aber auch herzlichen, innigen Dank den hiesigen Jünglingen und Jungfrauen, welche seinen Sarg so reichlich ausgestattet, denselben mit Blumen schmückten, ihn zu seinem Grabe trugen und begleiteten und dadurch einen lindernden Balsam auf unsere so schwer geprüften Herzen träufelten. Möge der allgütige Gott, der Gebieter über Leben und Tod, Euch Alle vor einem so frühen und schmerzlichen Verlust eines eines so theuren Familiengliedes schützen.

Wir aber rufen unserem selig entschlafenen Liebling nach:

So ruh' denn sanft im kühlen Schooß der Erde,
Weh' Trost herab in Deiner Mutter Herz,
Damit der Thränen Lauf gehemmet werde
Und Lind'ring finde der gerechte Schmerz,
Bis wir Dich dort, wo Friedenspalmen weh'n,
In sel'gen Höhen werden wiederseh'n.

Coselitz, am 22. Januar 1864.

Die tiefbetrübte Mutter
und übrigen Hinterlassenen.

Auction.

Mittwochs, den 27. Januar d. J.,
von früh 10 Uhr an sollen in der Schule zu Strauch zwei junge Kühe, wovon die eine hochtragend, die andere neumelkend, sowie sämtliche Wirthschaftsgeräthe, Fütterungsgegenstände, Dünger und Streue an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Auction.

Sonnabend den 30. Januar Vormittags 10 Uhr sollen in Tiefenau die auf dem Strehlaschen Viehwinkel, eine Fläche von 16 Aekern, stehenden **Niederwaldstöcke** mit diesjähriger **Grasnutzung** bis zum 1. Mai 1865 unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen kadelweise meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Tiefenau.

A. Schulze.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 3. Februar 1864, sollen im **Babeltizer Forste**

ca. **114 weißbuche, eichene, birken- und erlerne Scheit- und Koll-Flastern,** sowie

184 dergleichen Reißigshocke

verauktionirt werden.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlage am alten Kadelwehre.

Der Förster Klitzsch.

⚡ Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannten **acht meliorirten**

≡ **weissen Brustsyrop** ≡

haben wir Herrn **Otto Nische** für **Großen-**

hain und Umgegend alleiniges Lager übergeben im Preise von

$\frac{1}{4}$ Champagnerflasche 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.,
 $\frac{1}{2}$ do. 25 "

Breslau.

S. Leopold & Comp.

Sieben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Haupt-Verzeichniß über Samen und Pflanzen für 1864 von **Saage & Schmidt** in Erfurt.

gr. 8. broch. 5 Ngr., auf starkem Pap. u. geb. 10 Ngr., in Commission bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

500 — 1000 Stück

grau-leinenes Garn,

grobes, mittleres und flächsenes, kauft wiederum zum höchsten Preise oder nimmt's an gegen Umtausch **Gustav Vielagk**, Leinwebermeister, **Dresdner Gasse.**

„Man kann es als einen Beweis wirklicher Gebiegenheit anführen, daß der Hamburger „**Omnibus**“, illustriertes Wochenblatt (Verlag der Vereinsbuchhandlung), sich nach so kurzer Zeit seines Bestehens zu einem der verbreitetsten und beliebtesten Organe dieser Gattung aufgeschwungen hat und bereits in 30,000 Exemplaren aufgelegt wird. Der Herausgeber erzielt dieses erfreuliche Resultat durch musterhafte Sorgfalt für die Anordnung, die Reichhaltigkeit und das Interesse des Inhalts. Spannende Unterhaltung und interessante Belehrung wechseln in anziehender Weise; vortreffliche Original-Arbeiten anerkannter Verfasser bilden eine fesselnde Lectüre, und was an Uebersetzungen geboten wird, bringt immer nur bedeutende Erscheinungen des Auslandes vor den deutschen Leserkreis. Die schön ausgeführten Illustrationen sind zugleich so geschickt gewählt und eingestreut, daß sie den Leser nur um so begieriger auf den Text machen. Der „**Omnibus**“ ist ein Blatt, das bei außerordentlich billigem Preise (es kostet vierteljährlich nur 12 Sgr. = 42 Kr. rh.) nicht nur Vieles, sondern viel Werthvolles bringt, so daß ein Jahrgang desselben wirklich als ein bleibender und reichhaltiger Schatz der Hausbibliothek zu betrachten ist, in welchem Romane, Criminalgeschichten, Humoresken, Biographien, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Naturhistorisches, neue Erscheinungen, Entdeckungen und überaus zahlreiche Notizen und Anregungen für Unterhaltung wie für Belehrung angehäuft sind. — „Der **Omnibus**“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamte bestellt werden.“ (Hamb. Corresp.)

Ein an Ordnung und Reinlichkeit gewöhntes, gut empfohlenes **Mädchen**, welches schon gedient haben muß, wird zum 1. April zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ein freundliches **Oberlogis** (Sommerseite), bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist von jetzt an zu vermieten und Ostern beziehbar in Nr. 268 am Hauptmarkte.

Eine am 25. Januar Vormittags verlorne **Brille** mit Stahlgestell bittet man gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Gewerbverein: **Mittwoch den 27. Januar** Abends 8 Uhr im gewöhnlichen Locale. — Der Günthel'sche Antrag an die Leipziger Handels- und Gewerbekammer, die Absatzwege für das Kleingewerbe betreffend. — Die Jahresrechnung pro 1863. — Mittheilungen aus den gewerblichen Journalen.

Preis: Die 1/4-Fl. à 2 1/2
- 1/2-Fl. à 1 -
- 1/4-Fl. à 1/2 -

Der von mehreren Physikaten
approbirte

Brust-Syrup

Preis: Die 1/4-Fl. à 2 1/2
- 1/2- - à 1 -
- 1/4- - à 1/2 -

ist ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauche auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, und mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und jeden noch so heftigen Husten. — Für Grossenhain habe ich Herrn **Th. Toepelmann** und für Meissen Herrn **Carl Eduard Schmorl** Niederlage übergeben.
G. A. W. Mayer in Breslau.

Höchst wichtig für Haarleidende.

Keine Perrücken mehr!

**Blume'sche
Kräuterhaarwuchspomade.**

Diese Pomade habe ich nicht bloß an mir selbst angewandt, sondern in meiner ziemlich ausgedehnten wundärztlichen Praxis hier und da empfohlen, weil ich mit voller Ueberzeugung von **allen bisher angewandten** dergleichen Mitteln dieselbe als die **allerbewährteste** für Beförderung des Haarwuchses gefunden habe. Ich empfehle sonach dieses berühmte Mittel Jedem, dem daran gelegen ist, seine Haupthaare zc. nicht bloß zu erhalten, zu ernähren, sondern auch insbesondere Haare wieder zu erzeugen.

Dieses auf Wahrheit gegründete Zeugniß stelle ich auf eigne Veranlassung zum Besten dergl. Leidenden hiermit treulich nach darüber gemachten Erfahrungen aus. (L. S.)

D. A. Voigt,
gewesener fürstlich russischer Leib-
Arzt.
Meißen, den 19. December 1863.

Niederlage für Grossenhain bei dem
Zinngießer Herrn **C. F. Wilke**, am
Frauenmarkt Nr. 288, wo diese Pomade
nebst Gebrauchsanweisung zu dem Fabrik-
preis unverfälscht zu haben ist.

B. Blume in Bautzen.

Bester Ersatz

für fehlende oder ungenügende Muttermilch ist das
preisgekrönte

Anerbach'sche Kinder-Malzpulver

mit Gebrauchsanweisung in Schachteln à 10 Ngr.,
auf das Angelegentlichste von berühmten Kinderärzten und
Hebammen empfohlen, wird dasselbe wegen seines Wohl-
geschmacks von Kindern gern genommen und wirkt außer-
ordentlich nährend und kräftigend auf den Organismus ein.

Doppelmalz-Pulver für Erwachsene.

Alleinige Niederlage befindet sich in **Grossenhain** bei
C. G. Weber.

Von meiner
berühmten **Ricinusöl-
Pomade** (à Büchse 5 Ngr.) hat

alleiniges Lager für
Grossenhain Herr **Friseur Dittmar**
Matthes.

Pirna. **Robert Süßmilch.**

Ein **tafelförmiges Pianoforte** ist zu
verkaufen in der Schule zu **Folbern.**

Zwei neumelkene Kühe

stehen zum Verkauf auf dem Vorwerk zur alten
Post.

Stadttheater in Grossenhain.

Mittwoch den 27. Januar (vorletzte Vorstellung)
zum ersten Male (ganz neu): **Bruder Liederlich.**
Große Posse in 3 Acten von C. Pohl.

Donnerstag den 28. Januar (letzte Vorstellung)
zum zweiten Male: **Bruder Liederlich.** Große
Posse in 3 Acten von C. Pohl.

Für die rege Theilnahme, welche mir ein hochgeehrtes
Publicum zu Theil werden ließ, sage ich meinen innigsten
Dank. **Julius Wunderlich, Director.**

Heute, Dienstag, früh 8 Uhr **Wellfleisch**,
Abends **frische Wurst** und **Gollerte**, auch
wird **Erلانger** und **Böhmisches Bier**
angezapft bei **Gottlieb Träger.**

Einen am 23. Januar auf der Grossenhain-
Dresdner Chaussee verlorenen **Sack** mit Heide-
korn bittet man gegen angemessene Belohnung bei
Herrn Rathskellerpächter **Blochwitz** in Grossen-
hain abzugeben.

Herrn Schuhmachermeister **Röger** ein Hoch
zum heutigen **Wiegenfeste.**

Gut mei Herzchen.

Berichtigung der kirchlichen Nachrichten. In Nr. 9
d. Bl. muß es unter den Gebornen heißen: 46 männ-
liche, 43 weibliche = 89 Uneheliche, statt 19.

Markt-Preise in Grossenhain

vom 23. Januar 1864.

Weizen	4 tthr. — ngr. — pf. bis 4 tthr. 10 ngr. — pf.
Korn	2 = 28 = — = " 3 = — = — =
Gerste	2 = 10 = — = " 2 = 12 = — =
Hafer	1 = 20 = — = " 1 = 22 = — =
Heidekorn	2 = 25 = — = " 3 = — = — =

Zufuhre: 371 Scheffel.

Butter, die Kanne 13 ngr. 6 pf. bis 14 ngr. — pf.

Heute: **Dampfbad** von 1—3 Uhr für Damen, von
3—8 Uhr für Herren.

Fahrplan der Zweigbahn Grossenhain.

Abfahrt von Grossenhain. Nach Dresden: Vm. 8 U.,
10 U. 30 M., Nm. 2 U. 30 M., 4 U. 30 M., Ab. 8 U. 45 M.,
10 U. 50 M. Nach Leipzig und Chemnitz: Vm. 6 U.
45 M., 10 U. 30 M., Nm. 2 U. 30 M., Ab. 6 U. 45 M., 10 U.
50 M. Nach Berlin: Vm. 6 U. 45 M., Nm. 2 U. 30 M.
Ankunft in Grossenhain. Aus Dresden: Vm. 7 U.
30 M., 11 U. 15 M., Nm. 3 U. 40 M., Abds. 7 U. 15 M.,
11 U. 15 M. Aus Leipzig: Vm. 8 U. 15 M., 11 U. 15 M.,
Nm. 3 U. 40 M., 4 U. 50 M., Abds. 9 U. Aus Berlin:
Vm. 11 U. 15 M., Abds. 11 U. 15 M.